

**BLLV Kinderhilfe e.V.
Bavariaring 37
80336 München**

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2021**

B E R I C H T

über die bei dem Verein

BLLV-Kinderhilfe e.V.,

München,

durchgeführte Prüfung der

Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021

BERICHTSGLIEDERUNG

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| A. Prüfungsauftrag | 1 |
| B. Grundsätzliche Feststellungen | 1 |
| C. Durchführung der Prüfung | 2 |
| I. Gegenstand der Prüfung | 2 |
| II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung | 2 |
| D. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 3 |
| I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen | 3 |
| II. Jahresrechnung | 3 |
| E. Erläuterungen zu der Jahresrechnung | 4 |
| F. Schlussbemerkung | |

ANLAGEN

| | |
|--------------|--|
| Anlage 1 | Einnahmen-Ausgabenrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 |
| Anlage 2 | Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021 |
| Anlage 3/1-2 | Gesellschaftsrechtliche Grundlagen |
| Anlage 4/1-6 | Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Jahresrechnung 2021 |
| Anlage 5 | Allgemeine Auftragsbedingungen |

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Vorstand hat uns beauftragt, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 des Vereins

BLLV-Kinderhilfe e.V.
München
-nachfolgend auch Verein genannt-

unter Einbeziehung der Buchführung sowie die satzungsgemäße Verwendung der Einnahmen des Vereins zu prüfen.

Wir bestätigen, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem die geprüfte Jahresrechnung als Anlage 1 (Einnahmen-Ausgabenrechnung) und Anlage 2 (Vermögensrechnung) beigefügt sind.

Bezüglich der übrigen Anlagen verweisen wir auf das Inhaltsverzeichnis zu den Anlagen. Der Bericht enthält eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind nachfolgend in den Abschnitten C bis F dargestellt. Weitergehende Erläuterungen enthält der besondere Erläuterungsanteil.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Die Jahresrechnung 2021 des Vereins wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Vereins entwickelt. Die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig sowie vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Abgrenzungen wurden nicht vorgenommen.

Das Rechnungsjahr endet für den Verein mit einem Einnahmenüberschuss in Höhe von EUR 333.025,00, dem im Vorjahr ein Einnahmenüberschuss in Höhe von EUR 383.077,17 gegenüberstand.

Im Jahresbericht 2021 sind die unterstützten Projekte sowie die Finanzen dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend dargestellt.

C. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung des Vereins für das zum 31. Dezember 2021 endende Rechnungsjahr geprüft. Die Buchführung liegt in der Verantwortung des Vorstands des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über die Jahresrechnung abzugeben.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Prüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Prüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Rechnungsprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Rechnungsprüfung.

Unsere Prüfung hat sich auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Prüfung der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 gingen wir von der von uns geprüften und mit einer uneingeschränkten Bescheinigung versehenen Jahresrechnung zum 31. Dezember 2020 aus.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten August und September 2022 mit Unterbrechungen in unseren Kanzleiräumen durchgeführt. Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstige Aufzeichnungen des Vereins.

Wir haben unsere Jahresrechnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Rechnungsprüfungen sowie unter Beachtung der Prüfungsstandards für Vereine vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und die Jahresrechnung frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung schriftlich bestätigt.

D. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

I. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und die Erstellung der Jahresrechnung werden vom Vorstand veranlasst.

Die laufenden Geschäftsvorfälle werden mit dem Buchhaltungsprogramm "Euro-Fibu" der Firma Syska Gesellschaft für betriebliche Datenverarbeitung mbH, Karlsruhe, erfasst. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Die Belege werden chronologisch gebucht und abgelegt. Bei Beendigung unserer Prüfung waren die Konten in Übereinstimmung mit den Zahlen der Jahresrechnung abgeschlossen.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten ist unter analoger Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erfolgt. Die Bewertungsgrundsätze entsprechen denen des Vorjahres.

Die Bücher des Vereins sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Kontoauszüge nachgewiesen. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Schriften und sonstige Unterlagen.

II. Jahresrechnung

Die von uns geprüfte Jahresrechnung zum 31. Dezember 2021 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den erforderlichen Aufzeichnungen des Vereins entwickelt worden.

Die Einnahmen-Ausgabenrechnung und die Vermögensrechnung sind analog zu den handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Kaufleuten aufgestellt.

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG

Nach unserer Überzeugung vermittelt die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Einnahmen- und Ausgabensituation sowie der Vermögenslage des Vereins.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Vereins werden bestimmt durch die Verpflichtung, die Jugendpflege sowie die Erziehung in Bayern und in Krisen- und Armutsgebieten zu fördern und hilfsbedürftige Kinder sowie Jugendliche zu unterstützen und die Vereinsmittel satzungsgemäß zu verwenden.

Es kann dem Verein eine außergewöhnlich sparsame Haushaltsführung durch sehr geringe Verwaltungskosten bescheinigt werden, wie der nachfolgenden tabellarischen Gegenüberstellung zu entnehmen ist:

| | 2021 | | 2020 | |
|---|---------|-------|---------|-------|
| | TEUR | % | TEUR | % |
| Ausgaben insgesamt | 1.044,9 | 100,0 | 1.349,2 | 100,0 |
| Projektausgaben | 904,8 | 86,6 | 1.269,8 | 94,1 |
| Werbe- und Verwaltungskosten | 50,7 | 4,9 | 46,8 | 3,5 |
| <i>davon von der Staatskasse bzw. dem BLLV im Rahmen des Projektes Denkbar-R getragen</i> | 9,0 | 0,9 | 14,9 | 1,1 |
| <i>davon Verwaltungskosten außerhalb des Bereichs Denkbar-R</i> | 41,7 | 4,0 | 31,8 | 2,4 |
| Rückzahlung Fördergelder | 89,4 | 8,6 | 32,6 | 2,4 |
| | 1.044,9 | 100,0 | 1.349,2 | 100,0 |

Im Übrigen wird auf eine gesonderte Darstellung der Vermögens- und Ertragslage sowie der finanziellen Situation des Vereins im Einvernehmen mit dem Vorstand verzichtet, da die Jahresrechnung ausreichend Kenntnis über die geordneten und positiven wirtschaftlichen Verhältnisse gibt.

F. BESCHEINIGUNG

Uneingeschränkte Bescheinigung aufgrund der Prüfung einer Einnahmen-/Ausgaben-Rechnung mit Vermögensrechnung nach IDW RS HFA 14

Bescheinigung des Prüfers

An den Verein BLLV-Kinderhilfe e.V.

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Einnahmen-/Ausgabenrechnung sowie Vermögensrechnung - unter Zugrundelegung der Buchführung des Vereins BLLV-Kinderhilfe e.V. für das Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften und ihre Auslegung durch die IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 14.

München, den 14. September 2022

Streit & Albert GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Streit
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Streit & Albert GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft
München

**BLLV-KINDERHILFE e.V.
MÜNCHEN**

**Einnahmen-Ausgabenrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

| | 2021 | 2020 |
|--------------------------------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| Einnahmen | | |
| Spenden und Projektmittel | 1.302.790,87 | 1.666.518,75 |
| Förderbeiträge | 72.836,09 | 63.457,08 |
| Mitgliederbeiträge | 1.800,00 | 1.740,00 |
| Erstattete Verwaltungskosten | 560,66 | 555,21 |
| | 1.377.987,62 | 1.732.271,04 |
| | | |
| Ausgaben | | |
| Projektausgaben | 846.981,15 | 1.221.166,95 |
| Rückzahlung Spenden und Fördergelder | 89.438,24 | 32.580,13 |
| Sonstige projektbegleitende Ausgaben | 57.798,55 | 48.676,93 |
| Werbe- und Verwaltungskosten | 50.744,68 | 46.769,86 |
| | 1.044.962,62 | 1.349.193,87 |
| | | |
| Einnahmenüberschuss | 333.025,00 | 383.077,17 |

**BLLV-KINDERHILFE e.V.
MÜNCHEN**

**Vermögensrechnung
zum 31. Dezember 2021**

| | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| A K T I V A | | |
| <u>Umlaufvermögen</u> | | |
| Guthaben bei Kreditinstituten | 1.819.006,11 | 1.485.981,11 |
| Sonstige Forderungen | 0,00 | 0,00 |
| | 1.819.006,11 | 1.485.981,11 |
| P A S S I V A | | |
| Betriebsmittelrücklage | 200.000,00 | 200.000,00 |
| Freie Rücklage | 1.136.000,00 | 998.000,00 |
| Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden | 427.006,11 | 282.981,11 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 56.000,00 | 5.000,00 |
| | 1.819.006,11 | 1.485.981,11 |

**BLLV-KINDERHILFE e.V.
MÜNCHEN**

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

| | |
|-----------------|---|
| Rechtsform | eingetragener Verein |
| Name | BLLV-Kinderhilfe e.V. |
| Sitz | München |
| Satzung | in der Fassung vom 19.10.1994 (eingetragen im Vereinsregister am 11.01.1995), geändert in der Mitgliederversammlung am 14.07.2015 (eingetragen im Vereinsregister am 24.11.2015) |
| Vereinsregister | Amtsgericht München, Vereinsregister Nr. 14910 |
| Geschäftsjahr | Kalenderjahr |
| Zweck | Der Zweck des Vereins umfasst Aufgaben der Ju- gendpflege und Erziehung in Bayern und in Krisen- und Armutsgewebieten |
| Organe | der Vorstand, die Mitgliederversammlung |
| Vorstand | gewählt am 15. November 2019 für vier Jahre mit Ausnahme des Wechsels des Vorstandsvorsitzes im Jahr 2021 Vorsitzende: Ursel Scholl (ab 17.11.2021) Lumper, Ernst, Rektor, Augsburg; (bis 10.04.2021) Stellvertretende Vorsitzende: Wenzl, Judith, Lehrerin, Oberahrain; Jornitz-Foth Edeltraud, Fachlehrerin, Münchsmünster; Schatzmeister: Paintner, Otto, Rektor, Kirchdorf; |

Schriftführerin:
Weingut, Ines, Lehrerin, Puchheim;

Beisitzer:
Adam, Ulla, Hochschulreferentin, München;
Nina Kempf, Lehrerin, Augsburg

| | |
|-----------------------|---|
| Gründerversammlung | 19. Oktober 1994 |
| Mitgliederversammlung | 24. November 2021 |
| Rechnungslegung | In der ordentlichen Mitgliederversammlung am 24. November 2021 wurde die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis genommen und gebilligt. |
| Entlastung | Die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020 erfolgte in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 24. November 2021 einstimmig. |

2. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt München für Körperschaften unter der Steuernummer 143/211/60051 geführt.

Das Finanzamt München für Körperschaften hat aufgrund der Prüfung der vorgelegten Unterlagen für die Jahre 2017 bis 2019 mit Freistellungsbescheid vom 14.12.2020 festgestellt, dass der eingetragene Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff der Abgabenordnung durch Förderung der Jugendhilfe und Erziehung dient.

Der Verein wurde deshalb wegen der Förderung der Jugendhilfe und Erziehung nach den Vorschriften des III. Abschnitts der Abgabenordnung als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gem. § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer für die Jahre 2017 bis 2019 befreit.

In der Zuwendungsbestätigung ist das Datum des neuen Freistellungsbescheids anzugeben. Das Finanzamt des Zuwendenden geht von der Unrichtigkeit der Zuwendungsbestätigung aus, wenn das angegebene Datum des Bescheids länger als 5 Jahre seit dem Tag der Ausstellung der Zuwendungsbestätigung zurückliegt.

Mit Bescheid nach § 60a AO vom 25. Juni 2015 wurde außerdem festgestellt, dass die Satzung der BLLV-Kinderhilfe e.V. in der Fassung 19.10.1994 (zuletzt geändert am 27.09.2013) die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51,59,60 und 61 AO erfüllt. Die Satzungsänderungen vom 14.07.2015 wurden noch nicht überprüft.

**BLLV- KINDERHILFE e.V.
MÜNCHEN**

Aufgliederungen und Erläuterungen der Jahresrechnung 2021

**I. Einnahmen- und Ausgabenrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2021**

Im Folgenden stellen wir die Einnahmen und Ausgaben des Berichtsjahres denen des Vorjahres gegenüber.

1. Die Einnahmenseite

Die Einnahmen, die über die Bankkonten des Vereins liefen, setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2021 | 2020 |
|---|---------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| <u>Spenden und Projektmittel</u> | | |
| Sternstunden, Schulfrühstück Bayern | 0,00 | 0,00 |
| Zentrum Bayern Familie und Soziales, Frühstück an Grund- und Förderschulen | 276.520,52 | 348.277,02 |
| Spenden allgemein | 210.923,94 | 312.858,07 |
| Kinder laufen für Kinder | 24.592,20 | 400,00 |
| Spenden Schulfrühstück Bayern | 145.367,47 | 301.349,45 |
| Unternehmen Stiftungen, Vereine, Schulen | 42.025,87 | 19.222,66 |
| Ball-Helden-Aktionen | 4.588,37 | 0,00 |
| BLLV Kreisverbände | 15.150,50 | 47.868,55 |
| Spenden Kinderhaus CASADENI, Peru | 571.904,00 | 625.554,00 |
| Solidarfonds | 11.718,00 | 10.989,00 |
| Spenden aus Strafverfahren | 0,00 | 0,00 |
| | 1.302.790,87 | 1.666.518,75 |
| | | |
| <u>Sonstige Einnahmen</u> | | |
| Förderbeiträge | 72.836,09 | 63.457,08 |
| Mitgliederbeiträge | 1.800,00 | 1.740,00 |
| Erstattete Verwaltungskosten und sonstiges | 560,66 | 555,21 |
| | 75.196,75 | 65.752,29 |
| | | |
| | 1.377.987,62 | 1.732.271,04 |

Wir weisen darauf hin, dass die Zuordnung der Spenden zu den verschiedenen Projekten wegen fehlender Angaben der Spender nicht immer zweifelsfrei vorgenommen werden kann.

2. Die Ausgabenseite

Die Ausgaben, die den Bankkonten des Vereins belastet wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2021 | 2020 |
|---|----------------------------|----------------------------|
| | EUR | EUR |
| <u>Projektbezogene Ausgaben</u> | | |
| Projektausgaben | 846.981,15 | 1.221.166,95 |
| Sonstige projektbegleitende Ausgaben | 57.798,55 | 48.676,93 |
| | <u>904.779,70</u> | <u>1.269.843,88</u> |
| <u>Werbe- und Verwaltungskosten</u> | | |
| Kosten Organisation von Kinder laufen für Kinder | 1.868,18 | 0,00 |
| Kosten Organisation von Ballhelden | 0,00 | 0,00 |
| Bürokosten, Bürobedarf, Softwarekosten | 5.000,66 | 2.675,75 |
| Prüfungs- und Steuerberatungskosten | 5.741,15 | 6.055,20 |
| Werbung, Broschüren, Mailing | 30.222,10 | 35.218,51 |
| Mietkosten | 3.056,00 | 2.736,00 |
| Nebenkosten Geldverkehr | 4.855,99 | 84,40 |
| Sonstiges | 0,00 | 0,00 |
| | <u>50.744,68</u> | <u>46.769,86</u> |
| <u>Durchlaufende Posten</u> | | |
| Rücküberweisung Spenden und Fördergelder | | |
| Denkbar-R Schulfrühstück Bayern | 22.684,50 | 32.580,13 |
| Denkbar Schulfrühstück | 66.753,74 | 0,00 |
| | <u>89.438,24</u> | <u>32.580,13</u> |
| | <u>1.044.962,62</u> | <u>1.349.193,87</u> |

Im Einzelnen:

zu) **Projektausgaben**

| | | |
|--|--------------------------|----------------------------|
| Sternstunden Berufsbildungszentrum CETPRO, Peru | 460.000,00 | 739.538,82 |
| Sternstunden, Schulfrühstück Bayern Zentrum Bayern Familie und Soziales, Frühstück an Grund- und Förderschulen | 134.302,60 | 160.273,10 |
| Kinderhaus RAYMI, Peru | 196.484,37 | 265.112,87 |
| Rechtsbeistand Peru | 24.000,00 | 35.000,00 |
| Themba Labantu/Kapstadt Uganda | 0,00 | 18.111,16 |
| Zuwendung an schulische Förder- Vereine aus dem Projekt Ballhelden | 20.320,50 | 0,00 |
| Zuwendung an BFV aus dem Projekt Ballhelden | 6.000,00 | 0,00 |
| Lehrerwaisenstiftung | 500,00 | 0,00 |
| | 1.710,68 | 0,00 |
| | 3.663,00 | 3.131,00 |
| | <u>846.981,15</u> | <u>1.221.166,95</u> |

| | 2021 | 2020 |
|--|------------------|------------------|
| | EUR | EUR |
| zu) <u>Sonstige projektbegleitende Ausgaben</u> | | |
| Personalkosten, Schulfrühstück | 56.976,05 | 46.861,29 |
| Reisekosten und Schulbesuche | 0,00 | 0,00 |
| Kosten Auslandsüberweisungen, sonstiges | 822,50 | 1.815,64 |
| Einzelfallhilfe | 0,00 | 0,00 |
| Evaluation Peru | 0,00 | 0,00 |
| | 57.798,55 | 48.676,93 |

3. **Verprobung**

Der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben insgesamt ergibt sich wie folgt:

| | EUR |
|--------------------------------------|---------------------|
| Einnahmen | 1.377.987,62 |
| Ausgaben | 1.044.962,62 |
| Einnahmenüberschuss 2021 | 333.025,00 |
| Einnahmenüberschüsse Vorjahre | 1.485.981,11 |
| Einnahmenüberschuss insgesamt | 1.819.006,11 |

Der Einnahmenüberschuss insgesamt kann wie folgt nachgewiesen werden:

| | EUR |
|---|---------------------|
| <u>Bankguthaben</u> | |
| Stadtsparkasse München, | |
| - Konto Nr. 907-144141 Kinderhilfe Peru | 1.297.256,28 |
| - Konto Nr. 1001958436 Denkbar | 438.720,38 |
| - Konto Nr. 100 340 3878 Denkbar R | 72.343,76 |
| - Konto Nr. 100 460 7733 Ballhelden | 10.685,69 |
| | 1.819.006,11 |

Übereinstimmung mit dem ermittelten Einnahmenüberschuss insgesamt ist gegeben.

II. **Aufgliederungen und Erläuterungen der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021**

A K T I V A

Umlaufvermögen

| | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2020</u> |
|--|-------------------|---------------------|
| | EUR | EUR |
| <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u> | | |
| Stadtsparkasse München, Girokonto, Konto-Nr. 907-144141 | 1.297.256,28 | 901.763,75 |
| Girokonto, Konto-Nr. 1001958436 | 438.720,38 | 503.103,12 |
| Girokonto, Konto-Nr. 100 340 3878 | 72.343,76 | 71.036,25 |
| Girokonto, Konto-Nr. 100 460 7733 | 10.685,69 | 10.077,99 |
| | <hr/> | <hr/> |
| | 1.819.006,11 | 1.485.981,11 |
| | | |
| <u>Sonstige Forderungen</u> | 0,00 | 0,00 |
| | <hr/> | <hr/> |
| Umlaufvermögen gesamt | 1.819.006,11 | 1.485.981,11 |
| | <hr/> | <hr/> |

Die Erhöhung des Vermögenspostens Umlaufvermögen gegenüber dem Vorjahr um EUR 333.025,00 entspricht dem Einnahmenüberschuss des Kalenderjahres 2021.

P A S S I V A**1. Ergebnisrücklagen****Betriebsmittelrücklage**

Der Betriebsmittelrücklage wurden für die periodisch wiederkehrenden projektbegleitenden und allgemeinen Werbe- und Verwaltungskosten die erforderlichen Beträge zugeführt.

Der Rücklage wurden im Berichtsjahr keine Mittel zugeführt.

| | Stand 01.01.2021 | Zuführung | Stand 31.12.2021 |
|--|---------------------|-----------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Betriebsmittelrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO) | 200.000,00 | 0,00 | 200.000,00 |

Freie Rücklage

Im Berichtsjahr wurden der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO 10% der sonstigen zeitnah zu verwendenden Mittel zugeführt. Die Rücklage dient dazu, den Verein gegenüber Einnahmeschwankungen abzusichern, die bei der Abhängigkeit von schwer planbaren Großspenden auftreten können:

Ermittlung:

| | EUR |
|---------------------------|---------------------|
| Spenden und Projektmittel | 1.301.290,87 |
| Sonstige Einnahmen | 75.196,75 |
| | <u>1.376.487,62</u> |
| davon 10% gerundet | 137.648,76 |
| | <u>138.000,00</u> |

| | Stand 01.01.2021 | Zuführung | Stand 31.12.2021 |
|--|---------------------|------------|---------------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO) | 998.000,00 | 138.000,00 | 1.136.000,00 |

2. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden

| | <u>31.12.2021</u> | <u>31.12.2020</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | EUR | EUR |
| Einnahmenüberschuss | 333.025,00 | 383.077,17 |
| Einnahmenüberschüsse Vorjahre | 1.485.981,11 | 1.102.903,94 |
| Betriebsmittelrücklage | -200.000,00 | -200.000,00 |
| Freie Rücklage | -1.136.000,00 | -998.000,00 |
| Noch nicht als Kosten erfasste Honorarverbindlichkeiten und Zahlungen in Folgejahren | - 56.000,00 | - 5.000,00 |
| | <u>427.006,11</u> | <u>282.981,11</u> |

3. Sonstige Verbindlichkeiten

| | | |
|-------------------|------------------|-----------------|
| Verbindlichkeiten | 56.000,00 | 5.000,00 |
| | <u>56.000,00</u> | <u>5.000,00</u> |

Der Betrag umfasst die im Folgejahr gezahlten sowie die noch zu erwartenden Rechnungen nach Ende des Geschäftsjahres, die wirtschaftlich dem Kalenderjahr 2021 zuzuordnen sind.